

Entwurf

Planungsamt der Stadt Gummersbach
Gummersbach, den 16.12.2004

I.A. *[Signature]*
(Planungsamt)

Stadt Gummersbach
Baudezernat

Gummersbach, den 16.12.2004

I.V. *[Signature]*
(Techn. Beauftragter)

VERFAHREN (Hinweis: BPU-Aussch. = Bau-, Planungs- und Umweltausschuss)

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

Diese Satzung ist durch Beschluss des BPU-Aussch. vom 16.12.2004... gemäß §34 (3) Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt worden. Der BPU-Aussch. hat am 16.12.2004... gemäß §3 (2) BauGB beschlossen, den Entwurf der Satzung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gummersbach, den 20.12.2004
[Seal of Gummersbach]

[Signature]
(Stadtverordneter)

[Signature]
(Stadtverordneter)

Beteiligung der betroffenen Bürger und der berührten Träger öffentlicher Belange

Diese Satzung hat als Entwurf gemäß § 34 (6) i. V. m. §13 BauGB in der Zeit vom 23.03.2005 bis 25.04.2005... (einschließlich) öffentlich ausgelegt.

Gummersbach, den 28.04.2005
[Seal of Gummersbach]

[Signature]
Frank Heinenstein
(Bürgermeister)

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat diese, entsprechend seiner Beschlussfassung über Anregungen geänderte und ergänzte, Satzung am 05.07.2005... gemäß § 7 Gemeindeordnung, § 34 (4) (BauGB) und § 86 BauO NW als Satzung beschlossen.

Gummersbach, den 08.07.2005
[Seal of Gummersbach]

[Signature]
(Stadtverordneter)

[Signature]
Frank Heinenstein
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Diese Satzung ist mit der amtlichen Bekanntmachung am 03.09.2005... in Kraft getreten.

Gummersbach, den 07.09.2005
[Seal of Gummersbach]

[Signature]
Frank Heinenstein
(Bürgermeister)

Ausfertigung

Diese Ausfertigung stimmt mit der Original-Satzung in der Fassung des Satzungsbeschlusses vom 05.07.2005 überein

Gummersbach, den 08.07.2005
[Seal of Gummersbach]

[Signature]
Frank Heinenstein
(Bürgermeister)

Einbeziehungssatzung Niedergelpe

Satzung

Satzung zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Gummersbach – Niedergelpe gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, ber. 1998 I S. 137), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.06.2004 (BGBl. I S. 1359) mit Wirkung vom 20.07.2004 in Verbindung mit § 7 und § 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 248) hat der Rat der Stadt Gummersbach in seiner Sitzung am 05.07.2005 eine Einbeziehungssatzung für den Ortsteil Gummersbach – Niedergelpe beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Die Grenzen der Einbeziehungssatzung sind entsprechend der Darstellung im beiliegenden Kartenausschnitt (Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5000) in diesem Bereich als Bestandteil dieser Satzung festgesetzt. Die Innenkante der Umrandung ist für die Festlegung maßgebend.

§ 2 Bebauungsplan

Im Geltungsbereich eines Bebauungsplans im Sinne des § 30 BauGB findet diese Satzung keine Anwendung. Mit Inkrafttreten eines solchen Bebauungsplans tritt die Satzung in seinem Geltungsbereich außer Kraft.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 34 (4) i.V.m. § 9 (1) BauGB

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25a BauGB

1 **Maßnahme 1 - Uferandstreifen**
Innerhalb des mit 1 gekennzeichneten, 5 m breiten Uferandstreifens ist die vorhandene Bepflanzung durch Bäume und Sträucher so zu ergänzen, dass insgesamt ca. 50 % des Randstreifens bepflanzt sind. Die verbleibenden Flächen des Uferandstreifens sind der natürlichen Entwicklung zu überlassen. Alle 5-10 Jahre hat eine Pflegemahd der Brachflächen zu erfolgen. Der Bestand und die Neupflanzungen sind fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen.

Bäume und Sträucher: Schwarzerle (Alnus glutinosa), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Blut-Hartnegel (Cornus sanguinea), Salweide (Salix caprea)
Pflanzgröße: Sträucher: v Str., 3-5 Triebe, 80-100 h
Bäume: Hei., 2-3 x verpflanzt, 150-175 h
Pflanzabstand/-verband: 1 x 1,20 m bei mittel bis hochwachsenden Sträuchern, 0,50 x 0,80 m bei niedrig wachsenden Sträuchern, Dreiecksverband, Bäume in Gruppen, Anteil ca. 25%

2 **Maßnahme 2 - Grünfläche**
Innerhalb der mit 2 gekennzeichneten Fläche ist eine Pflanzung aus Landschaftsgehölzen anzulegen. Die Pflanzung ist fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten zu ersetzen. Bei der Anpflanzung sind folgende Arten aus der Pflanzenauswahlliste zu wählen.

Bäume und Sträucher für freiwachsende Laubgehölzhecke: Hainbuche (Carpinus betulus), Eberesche bzw. Vogelbeere (Sorbus aucuparia), Haselnuß (Corylus avellana), Stechhülse / -palme (Ilex aquifolium), Schlehe (Prunus spinosa), Schwarzer Holunder (Sambucus nigra), Roter Holunder (Sambucus racemosa), Eingriffeliger Weißdorn (Crataegus monogyna), Hundsrose (Rosa canina), Feldrose (Rosa arvensis), Gewöhnlicher Schneeball (Viburnum opulus), Faulbaum (Frangula alnus), Blut-Hartnegel (Cornus sanguinea), Pfaffenhütchen (Euonymus europaea), Brombeere (Rubus fruticosus agg.), Salweide (Salix caprea)
Pflanzgröße: Sträucher: v Str., 3-5 Triebe, 80-100 h
Bäume: Hei., 2-3 x v., 150-175 h
Pflanzabstand/-verhältnis/-verband: 1 x 1,20 m bei mittel bis hochwachsenden Sträuchern, 0,50 x 0,80 m bei niedrig wachsenden Sträuchern, Dreiecksverband, Bäume in Gruppen, Anteil ca. 25%

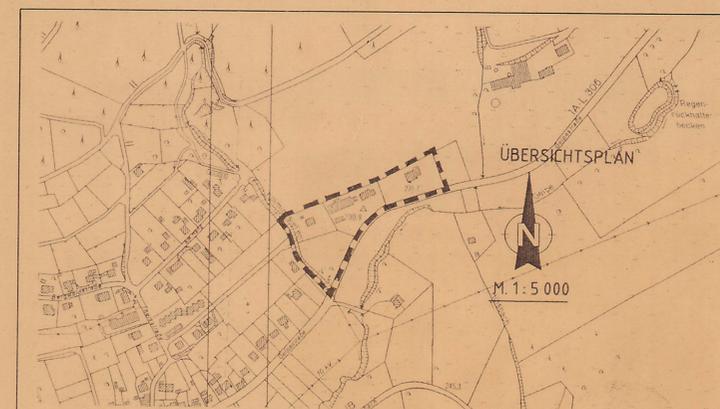
3 **Maßnahme 3 - Erhalt bzw. Ergänzen einer Baumreihe**
Innerhalb der mit 3 gekennzeichneten Fläche sind die vorhandenen Einzelbäume zu erhalten und zu pflegen und zu einer durchgehenden, straßenbegleitenden Baumreihe zu ergänzen. Für die Ergänzungspflanzungen sind folgende Baumarten zu verwenden:

- Spitzahorn (Acer plantanoides, auch in Sorten)
- Traubeneiche (Quercus patraea)
- Winterlinde (Tilia cordata)
- Hahnenohr (Crataegus crus-galli)
- Scharlach - Kastanie (Aesculus x carnea "Briotii")
- Vogelbeere (Sorbus aucuparia, auch in Sorten)

Die neu anzupflanzenden Einzelbäume sind jeweils mit einem Stammumfang von 12/14 cm, 2 x verschult, als Hochstamm fachgerecht anzupflanzen.

Innerhalb des Pflanzstreifens sind maximal zwei Zufahrten von je max. 4 m Breite zulässig.

Geltungsbereich



STADT GUMMERSBACH
EINBEZIEHUNGSSATZUNG
" NIEDERGELPE "